

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/5514 —

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, die Vorgänge in Bad Kleinen und die Unschuldsvermutung

Am 22. Juli 1993 besuchte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in St. Augustin bei Bonn die GSG 9. Vor diesem demonstrativen Besuch sagte eine Regierungssprecherin, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl „wolle mit seinem Besuch die Wichtigkeit der GSG 9 unterstreichen“ (Süddeutsche Zeitung, 22. Juli 1993). Aus dem Bundeskanzleramt verlautbarte: „Als Anerkennung für den ‚hervorragenden Einsatz‘ der GSG 9 ‚in der Vergangenheit‘ sei der Kanzlerbesuch zu verstehen. Das Kanzleramt weiter: An den Verdiensten der Truppe würde sich auch nichts ändern, wenn sich im Laufe der Untersuchungen ‚Fehlverhalten eines einzelnen Beamten‘ herausstellen sollte“ (Berliner Zeitung, 22 Juli 1993).

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl führte dann am 22. Juli 1993 vor rd. 90 angetretenen Angehörigen der GSG 9 u. a. aus: „Ich bin hierhergekommen, um Ihnen, den Beamten der GSG 9, persönlich zu sagen, daß ich gemeinsam mit der großen Mehrheit unserer Bevölkerung großes Vertrauen habe in Ihre Einsatzbereitschaft, in Ihre Leistungsfähigkeit und vor allem in Ihr hohes Verantwortungsbewußtsein.“ An anderer Stelle seiner Rede äußerte der Kanzler: „Einer von Ihnen, Michael Newrzella, hat dabei sein Leben verloren, ein weiterer ist verletzt worden... Es ist unerträglich und ein Skandal, mit welcher Gleichgültigkeit manche in den vergangenen Wochen über den gewaltsamen Tod von Michael Newrzella hinweggegangen sind. Statt dessen wurde versucht, aus seinem Mörder eine Art Märtyrer zu machen“ (DIE WELT, 23. Juli 1993).

1. Wann jeweils hat sich Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl wie und durch wen in Wort, Schrift und Bild über den Einsatz in Bad Kleinen und seinen Verlauf informieren lassen?

Der Bundeskanzler ist über die Polizeiaktion am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen und die nachfolgenden Untersuchungen durch den Bundesminister des Innern und die Bundesministerin der Justiz zeitnah und kontinuierlich unterrichtet worden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 23. August 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Aufgrund welchen genauen Kenntnisstandes kommt der Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zu der Äußerung, daß Wolfgang Grams „der Mörder“ des Polizeibeamten Newrzella ist?

Der Generalbundesanwalt führt gegen Birgit Hogefeld und andere ein Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts des Mordes (Tötung des PK Newrzella) sowie des Mordversuches und der Körperverletzung (Schußwechsel Bad Kleinen). Aufgrund der vorliegenden Aussagen sowie der vorläufigen Gutachten ist davon auszugehen, daß PK Newrzella, der den flüchtigen Wolfgang Grams verfolgte – ohne seine Waffe gezogen zu haben –, von dem mutmaßlichen Terroristen aus nächster Nähe durch einen Schuß ins Herz getötet worden ist.

3. Ist dem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bekannt, daß die Bundesministerin der Justiz in der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages ausführte, daß der Tod des GSG-9-Beamten Michael Newrzella noch nicht endgültig geklärt ist?

(Sofern die Frage sich auf die gemeinsamen Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 12. Juli 1993 und davor bezieht:)

Ja.

4. Ist dem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bekannt, daß der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes, Köhler, im Innenausschuß des Deutschen Bundestages äußerte, daß die zeugenschaftlichen Aussagen der BGS-Beamten über die Tötung des GSG-9-Beamten Michael Newrzella noch durch kriminaltechnische Untersuchungen belegt werden müssen?

(Sofern die Frage sich auf Sitzungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 12. Juli 1993 und davor bezieht:)

Ja.

5. Waren die kriminaltechnischen Untersuchungen über die Todesumstände des GSG-9-Beamten Michael Newrzella zum Zeitpunkt des Kanzlerbesuchs bei der GSG 9 in St. Augustin am 22. Juli 1993 mittlerweile abgeschlossen, und zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen kommt in einem Gutachten zu der Frage, ob die bei der Obduktion des PK Newrzella sichergestellten Munitionsteile einer der in Bad Kleinen eingesetzten Waffen als Verfeuerungswaffe zugeordnet werden können, in einem vorläufigen Untersuchungsbefund zu dem Ergebnis, daß die Waffe des Wolfgang Grams als einzige der insgesamt vom BKA beschossenen Waffen als Spurenverursacher der Projektilteile in Betracht kommt.

Der wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich kommt nach weiteren Untersuchungen unter anderem zu dem Ergebnis, daß – die bei PK Newrzella sichergestellten Projektilteile, von denen eines die tödlichen Verletzungen verursacht hat, und

– das Projektil, welches einen weiteren BGS-Beamten an der Schulter verletzt hat,

aus der Waffe des Wolfgang Grams abgefeuert wurden.

6. Würde nach Ansicht des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl auch für Wolfgang Grams die Unschuldsvermutung gelten, und wenn nein, wieso nicht?

Die im Rechtsstaatsprinzip begründete Unschuldsvermutung, die in Artikel 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ihren Ausdruck findet, garantiert einem Beschuldigten ein rechtsstaatliches Strafverfahren. Gegen einen Verstorbenen kann kein Strafverfahren durchgeführt werden.

7. Wieso wurde den Eltern von Michael Newrzella von staatlichen Stellen nicht der Obduktionsbericht ausgehändigt?
8. Findet es der Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl nicht unerträglich und skandalös, daß die Eltern des getöteten Beamten „bisher nicht einen Obduktionsbericht sehen konnten“ und daß sie öffentlich klagen müssen: „Wir wollen die Wahrheit erfahren, wie unser Sohn zu Tode gekommen ist“ (Berliner Zeitung, 16. Juli 1993)?
9. Wurden die Eltern von Michael Newrzella durch staatliche Stellen über die genauen Umstände informiert, hier speziell auch über den V-Mann-Einsatz in Bad Kleinen, die zu dem Tod ihres Sohnes führten, und wenn ja, wann und durch welchen Vertreter welcher Behörde?

Der Generalbundesanwalt führt gegen Birgit Hogefeld und andere ein Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Mordes (Tötung des PK Newrzella) sowie wegen Mordversuches und der Körperverletzung (Schußwechsel Bad Kleinen). Die Auskunftserteilung sowie die Herausgabe von Unterlagen aus einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung.

10. Trifft es zu, daß das Bundeskanzleramt gegenüber der „Berliner Zeitung“ äußerte, daß sich an den Verdiensten der GSG 9 auch nichts ändern würde, wenn sich im Laufe der Untersuchungen „Fehlverhalten eines einzelnen Beamten“ herausstellen sollte?

Im Vorfeld des Besuchs des Bundeskanzlers bei der GSG 9 am 22. Juli 1993 hat eine Vielzahl von Informationsgesprächen mit der Presse stattgefunden. Es ist durchaus möglich, daß auch ein Journalist der „Berliner Zeitung“ zu den Gesprächspartnern gehört hat.

- a) Wenn ja, versteht die Bundesregierung eine mögliche hinrichtungsähnliche Erschießung eines wehrlos am Boden Liegenden durch einen aufgesetzten Kopfschuß als „Fehlverhalten“?
- b) Wenn ja, stimmt die Bundesregierung nicht mit der Auffassung überein, daß ein „Fehlverhalten“ eines einzelnen schon von daher von vornherein ausscheiden würde, wenn sich der Verdacht bestätigte, daß alle anderen eingesetzten Beamten, die Augenzeugen des Tathergangs waren, durch falsche Aussagen bisher den oder die Todesschützen decken und damit einen bestürzenden Korpsgeist offenbaren?

- c) Wenn ja, ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß gerade dieser Korpsgeist die in Bad Kleinen eingesetzten GSG-9-Beamten in Gänze, aber auch die anwesenden Terrorismus-Top-Fahnder des BKA, schwer belastet?

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, sich zu hypothetischen Fragen zu äußern.

11. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Verdachtsmomente gegen in Bad Kleinen eingesetzte GSG-9-Beamte oder BKA-Beamte, die nahelegen, daß Grams von ihnen getötet worden ist, und wenn ja, welche sind dies?

Das Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von Wolfgang Grams wird durch die Staatsanwaltschaft Schwerin geführt. Es ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung kann zu dem Verfahren keine Angaben machen.

12. Seit wann exakt war Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl über den Einsatz des V-Mannes in Bad Kleinen unterrichtet?
13. Seit wann war Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl über die Tätigkeit des Klaus St. für Landes- und Bundesbehörden informiert, und über welche Operationen des V-Mannes für Landes- und Bundesbehörden hat er Kenntnis?

Es ist nicht üblich, daß der Bundeskanzler über Detailfragen einer Aktion der Ermittlungsbehörden unterrichtet wird. Im übrigen ist die V-Person ausschließlich von einer Landesbehörde geführt worden.